## Gesetzblatt der - Selbstverwaltung Tino Miekley - Jahrgang **2011** Nummer **4**, veröffentlicht am **22. Oktober 2011**

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

1) Mit Datum 22. Oktober 2011 wurde die geänderte Fassung des Gesetzbuch der - Selbstverwaltung Tino Miekley -, vom 22. März 2010, in der geänderten Fassung vom 22. Oktober 2011, im Weltnetz veröffentlicht. Sie tritt mit selbem Datum in Kraft.

Der § 5 Natürliche Person wurde neu gefaßt. Dies wurde notwendig, da die bisherige Fassung zu ungenau war und somit Fehlinterpretationen und Fehlhandlungen nicht zuverlässig ausgeschlossen hatte. Der Wesensinhalt wurde dabei nicht verändert, sondern lediglich die bisher stillschweigend vorausgesetzten Formalien in explizite Worte gefaßt und somit wurde für Jeden Nachvollziehbarkeit hergestellt.

Zur Klarstellung wurde im gesamten Gesetz das Völkerrechtssubjekt - Selbstverwaltung Tino Miekley - durch Kenntlichmachung mittels "-" hervorgehoben.

In § 7 Rechtsprechung wurde der Begriff "Organe der" im ersten Satz eingefügt

In § 12 Amtliche Dokumente und Verlautbarungen wurde im ersten Satz ein Buchstabendreher im Wort "unterschreiben" korrigiert.

In § 17 Inkrafttreten wurde der erste Satz grammatikalisch verbessert, indem "wann" durch "an dem" ersetzt wurde. Es wurde der zweite Satz, "Änderungen werden mit dem Tag der Verkündung im Gesetzblatt der - Selbstverwaltung Tino Miekley - wirksam.", hinzugefügt. Damit wurde die Regellücke für Änderungen geschlossen.

2) Die **Proklamation der - Selbstverwaltung Tino Miekley -**, in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. Oktober 2011 wurde mit Datum vom 22. Oktober 2011 neu gefaßt und mit ihrer Veröffentlichung im Weltnetz in Kraft gesetzt. Damit werden alle vorhergehenden Fassungen durch diese aktuelle Proklamation ersetzt und verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Berlin, den 22. Oktober 2011

Miekley, Tino Als Mensch Als natürliche Person Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Tino Miekley -

